



**KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHKASSEN  
CONFÉRENCE DES CAISSES CANTONALES DE COMPENSATION  
CONFERENZA DELLE CASSE CANTONALI DI COMPENSAZIONE  
CONFERENZA DA LAS CASSAS CHANTUNALAS DA CUMPENSAZIUN**

Genfergasse 10, 3011 Bern • Telefon 031 311 99 33 • [www.ahvch.ch](http://www.ahvch.ch)

# Jahresbericht 2019

## **Inhalt**

Unsere Konferenz 2

Organisation 2

Vorwort 3

Berichte der Ressorts 5

Ressort Beiträge 5

Ressort Leistungen 6

Ressort Ergänzungsleistungen 7

Ressort Familienzulagen 8

Ressort Technik 9

## Unsere Konferenz

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen ist der Dachverband der 26 kantonalen Ausgleichskassen, der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse, der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der AHV/IV/FAK-Anstalten des Fürstentums Liechtenstein. In dieser Funktion engagiert sich die Konferenz als Branchenorganisation für eine pragmatische, kostengünstige und kundennahe Sozialversicherung im Bereich der ersten Säule, der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und den Familienzulagen.

Die Konferenz setzt sich für einfache, zweckmässige und verständliche Regelungen ein. Dabei ist wichtig, dass die Durchführung der ersten Säule effizient und nach modernen Geschäftsprinzipien erfolgt. Die Konferenz sorgt für eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung durch eine harmonisierte Ausbildung und den regelmässigen Erfahrungsaustausch.

## Organisation

### Vorstand

<b>Präsident</b>	<b>Andreas Dummermuth</b>	Geschäftsleiter der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz Ressortverantwortlicher Kommunikation
<b>Vizepräsident</b>	<b>Hans Jürg Herren</b>	Direktor der Sozialversicherungsanstalt Freiburg Ressortverantwortlicher Beiträge
<b>Mitglieder</b>	<b>Rolf Lindenmann</b>	Direktor der Ausgleichskasse/IV-Stelle Zug Ressortverantwortlicher Ergänzungsleistungen
	<b>Tom Tschudin</b>	Direktor der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft Ressortverantwortlicher Technik
	<b>Natalia Weideli Bacci</b>	Direktorin der Sozialversicherungsanstalt Genf Ressortverantwortliche Leistungen
	<b>Marc Gysin</b>	Direktor der Sozialversicherungsanstalt Zürich Ressortverantwortlicher Familienzulagen

### Geschäftsstelle

<b>Generalsekretärin</b>	<b>Marie-Pierre Cardinaux</b>
--------------------------	-------------------------------

## Vorwort

### **Stabilität und Flexibilität zugleich bewiesen**

Es gab eine Zeit vor Corona; es gibt eine Zeit mit Corona und es wird eine Zeit nach Corona geben. Einen aktuellen Beitrag zu machen, der dies ausblendet, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Die Pandemie war und ist für die Schweiz eine enorme gesundheitliche, aber eben auch eine volkswirtschaftliche Herausforderung. Sie darf nicht noch zu einem sozialen Problem für breite Kreise führen. Zum Glück hat die Schweiz mit den Sozialwerken gut ausgebauten Stabilisatoren, die sich auch in der Vergangenheit bewährt haben. Wir haben insbesondere bewährte und differenziert aufgestellte Sozialversicherungen, die gezielter, schneller und konkreter wirken als dies in vielen anderen Ländern der Fall ist. Die Umsetzung vieler Sozialwerke ist die Aufgabe der kantonalen Sozialversicherungsträger.

Für die Durchführungsverantwortlichen der ersten Säule galt es bei der Corona-Krise in erster Linie, das laufende Versicherungsgeschäft zu garantieren. So wurden durch die Ausgleichskassen im Monat April 2020 trotz betrieblichen Notmassnahmen und verbreitetem Homeoffice, Versicherungsleistungen von rund 5.2 Milliarden Franken pünktlich und zuverlässig ausgerichtet. Die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Versicherungsgeschäftes AHV/IV/EO/MSE/FAK/FLG/EL usw. hatte bei uns auch weiterhin erste Priorität.

In zweiter Priorität galt es, die Notverordnungen des Bundesrates über die Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Corona-Erwerbsersatzschädigung, CE) rasch umzusetzen. Dank einer sehr engen und sehr guten Zusammenarbeit aller Partner (Bundesamt für Sozialversicherungen, Zentrale Ausgleichsstelle, Fachverbände, Informationsstelle AHV/IV, Verein eAHV/IV, IT-Pools und Ausgleichskassen) war es möglich, diese grosse Herausforderung speditiv anzupacken und zu realisieren. Der Schlüssel zum Erfolg war also nicht der Zuzug von aussen, sondern die Partnerschaft von innen. Auch ein wesentlicher Erfolgsfaktor war es, dass die Ausgleichskassen jeweils über eine eigene Produktionsinformatik verfügen. So konnten bei den ICT-Systemen der Ausgleichskassen die notwendigen Anpassungen schnell und dennoch materiell koordiniert vorgenommen werden. Als Zwischenfazit darf man sagen: Gelebte schweizerische Verantwortungskultur. Oder wie es die Angelsachsen nennen: Einen guten Job machen.

Und genau das wollen wir als kantonale Ausgleichskassen und Sozialversicherungsanstalten auch für die anstehenden Gesetzesnovellen sagen können. Der Bundesgesetzgeber hat derzeit elf Gesetzesprojekte am Laufen. Zum Teil schon verabschiedet, zum Teil noch in der Beratungsphase, zum Teil für die Kommissionsberatungen agendiert. Elf Projekte, die es zu meistern gilt.

Für uns als Umsetzungsverantwortliche ist das eine enorme Herausforderung: Wir müssen mit unseren Fachleuten auf der Stufe der Sachbearbeitung, der Informatik, der Kommunikation und der Finanzen die Umsetzung aller heute laufenden Sozialwerke plus neu die Umsetzung der elf Gesetzesprojekte meistern. Wir meinen aber, dass die Situation seit der Corona-Krise objektiv schwieriger geworden ist. Darum müssen wir Prioritäten setzen. Anders als bei der Corona-Pandemie ist hier keine 'ausserordentliche Situation' vorhanden. Wir müssen genau überlegen, was besonders wichtig und besonders dringend ist.

Wir sind uns bewusst: Der Primat der Politik ist unbestritten. Was das Parlament entschieden hat, wird umgesetzt. Auch für die Interessen der Betroffenen haben wir volles Verständnis. So zum Beispiel für pflegende Angehörige, Ausgesteuerte, Väter, usw. Aber dennoch: Bei beschränkten Ressourcen muss man gesellschaftlich und betrieblich Prioritäten setzen. Auch bei der Inkraftsetzung der elf Gesetzesprojekte ist es möglich, eine Etappierung zu machen.

Diese Etappierung ergibt sich ganz besonders auch aus der Situation des Bundes als Regulator. Mit den Gesetzesbestimmungen des Parlamentes ist es für die Versicherten, die Wirtschaft und die Durchführungsstellen nicht getan. Es braucht Verordnungsbestimmungen samt entsprechenden monatelangen Vernehmlassungsverfahren, es braucht meist sehr detaillierte Weisungsbestimmungen. Erst dann sind bei den Sozialversicherungsträgern überhaupt Anpassungen bei den Prozessen, bei den Informatikapplikationen und bei der Publikumsinformation möglich.

Neben den an sich schon schwierigen versicherungstechnischen Anpassungen kommen immer grössere und komplexere Anforderungen hinzu: Beschaffungsrecht, Datenschutz, Revisionssicherheit und ICT-Sicherheit und Digitalisierung seien hier genannt. Aber auch die berechtigten Bedürfnisse des Versicherten nach Verständlichkeit und der Wirtschaft nach kostengünstigen Lösungen. Diese Innovationen sind aber immer auch zwingend mit Investitionen verbunden. Wir haben also als Durchführungsstellen zwei parallele Investitionstreiber: Neue – politisch definierte - Produkte und neue Technik. Wir nehmen diese Herausforderungen an. In jedem Bereich muss aber in Prioritäten gedacht werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten der ersten Säule über alle Ebenen hinweg hat sich bewährt. Dies hat das Notrechtsprojekt CE gezeigt. Es darf uns eine gute Grundlage sein, um auch weitere komplexe Herausforderungen anzupacken. Wir haben im Ernstfall bewiesen, dass wir hohe Produktionstreue und schnelles Agieren verbinden können; dass wir Stabilität und Flexibilität im gleichen Moment meistern können. Das war unser Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise. Und das ist unser Beitrag bei der Bewältigung der kommenden Herausforderungen.

**Andreas Dummermuth**, Präsident und Ressortverantwortlicher Kommunikation

---

## Tätigkeiten 2019

---

## Perspektiven 2020

---

### Stellungnahmen

- Überbrückungsleistung für Arbeitslose über 60
- Vaterschaftsurlaub
- Systematische Verwendung der AHV-Nummer
- Nationaler Adressdienst

---

### Stellungnahmen

- Familienzulagengesetz (Lastenausgleich)
- Ausführungsbestimmungen zur ATSG-Revision

---

### Umsetzung

- Rentenanpassung
- EESSI – Austausch im Betrieb
- ATSG – Observation der Versicherten

---

### Umsetzung

- Erhöhung des Beitragssatzes (STAF)
- Verdingkinder – Gewährleistung der EL
- Ausbildungszulagen ab Beginn der Ausbildung
- Projekt SEODOR
- EESSI Family benefits

## Berichte der Ressorts

### Ressort Beiträge

Während des Jahres 2019 traf sich die Kommission für Beitragsfragen zu zwei Sitzungen. Anlässlich dieser Sitzungen wurden viele konkrete Anwendungsproblematiken besprochen, wobei keines dieser Themen zu einer grossen Diskussionen Anlass gab. Diese Tatsache zeigt aber auch auf, dass die Zusammenarbeit zwischen dem BSV und den Durchführungsstellen im Bereich der Beiträge immer geprägt war von einer hohen Qualität und Offenheit. Probleme und Lücken wurden frühzeitig erkannt und wenn immer möglich Lösungen zugeführt.

Dies war vor allem der Verdienst von Herrn Paul Cadotsch, Leiter des Bereiches Beiträge im BSV. Herr Paul Cadotsch trat im ersten Halbjahr 2019 nach über 35-jähriger Tätigkeit im BSV in den Ruhestand. Seine grossen Verdienste wurden von den Vertretern der Durchführungsstellen anlässlich der ersten der beiden Sitzungen uneingeschränkt gewürdigt.

Die zweite Sitzung der Kommission wurde dann vom neuen Leiter des Bereiches Beiträge Herrn Simon Blunier präsiert. Er hat seine Antrittsrede unter das Zeichen der

Zusammenarbeit zwischen dem BSV und den Durchführungsstellen gesetzt. Die Ausgleichskassen sind froh zu wissen, dass in diesem zentralen Bereich der ersten Säule auf die Kontinuität gesetzt wird.

Wir hoffen, dass diese Kontinuität bei den Beiträgen seinen Wiederhall auch bei dem Postulatsbericht über eine allfällige Flexibilisierung des Sozialversicherungsrechts findet. Dieser Bericht des Bundesrates ist allerdings noch nicht veröffentlicht und die Durchführungsstellen sind weiterhin gespannt, was vorgeschlagen wird.

**Ressortverantwortlicher:** Hans Jürg Herren

## Ressort Leistungen

Im Jahre 2019 hat sich die Kommission zweimal getroffen.

Die verschiedenen behandelten Themen betrafen Projekte und Aktualisierung der Weisungen, Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der 2018 in Kraft getretenen Weisungen sowie wichtige Informationen zu den verschiedenen und zahlreichen Gesetzesentwürfen welche den Leistungsbereich betrafen.

Die Ausgleichskassen wurden zum Weisungsentwurf in Zusammenhang mit dem Pilotprojekt SEODOR an der Schnittstelle zwischen den EO-Dienstleistungsorganisationen, den Ausgleichskassen und dem EO-Register konsultiert. Obwohl die Weisungen per 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind, war anfänglich wegen der Anwendungskomplexität der Weisungen die Umsetzung durch die Kassen per 1. Juli 2020 vorgesehen.

Auch hat ein Erfahrungsaustausch bezüglich Umsetzung der 2018 in Kraft getretenen Weisungen stattgefunden, dies vor allem zum Thema EO-Weisungen betreffend Entschädigungen zwischen zwei Ausbildungsdiensten für Nichterwerbstätige. Dieser Austausch führte zu einer Verbesserung der Informationen und Behandlung dieser Fälle.

Ein anderes behandeltes Thema betraf die Frage von Anfang und Ende der Ausbildung in der Rentenwegleitung. Die Kassen konnten sich zu dieser Wegleitung äussern, die auf ein Bundesgerichtsurteil in einem spezifischen Fall zu einem Leistungsanspruch bis zum effektiven Ausbildungsende zurück ging.

Unter anderem wurden auch die Ergänzungen der Weisungen für 2020 behandelt, insbesondere die Rentenwegleitung, das Kreisschreiben über die Mutterschaftsentschädigung für kleinere Anpassungen, die Wegleitung über die EO sowie Anpassungen im neuen Adoptionsgesetz.

Die vielen laufenden Projekte waren Gegenstand von Informationen und Fortschrittsberichten von Seiten des BSV, vor allem bezüglich Vaterschaftsurlaub, der Übergangsleistungen für ältere Arbeitslose, der Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt und der Weiterentwicklung der IV.

Schliesslich wurde im Verlaufe des Jahres auch die Botschaft zur AHV21 sowie zu den pflegenden Angehörigen behandelt.

**Ressortverantwortliche:** Natalia Weideli Bacci

## Ressort Ergänzungsleistungen (EL)

Mit Schlussabstimmung am 22. März 2019 nahm das Parlament nach jahrelanger Arbeit die EL-Reform an. Die neuen Bestimmungen werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten. Verschiedene Kantonsregierungen wehren sich dagegen: Die Zeit für die Umsetzung dieser komplexen Gesetzesanpassung sei zu kurz bemessen. Dies insbesondere, da viele Kantone ihre kantonale Gesetzgebung noch anpassen müssen. Ausserdem wird befürchtet, dass allenfalls viele Krankenversicherer zeitlich nicht in der Lage sein werden, den EL-Stellen die effektiven Prämien der einzelnen Versicherten elektronisch zu melden: Dies würde einen massiven administrativen Mehraufwand auslösen.

Bei dieser Revision dürfte es sich wohl um die umfangreichste Änderung seit Einführung der EL im Jahre 1966 handeln. Der Aufwand für die Durchführung und Umsetzung wird deutlich zunehmen: Erhebungen zeigen, dass bei den EL-Stellen mit einem Zusatzaufwand in der Grössenordnung von 25 Prozent gerechnet werden muss.

Die EL-Kommission diskutierte an zwei Sitzungen die Verordnungs- und Weisungsänderungen. Wichtigere Anpassungen, welche die Durchführung zumindest in kleinen Teilbereichen erleichtert hätte, konnten kaum erreicht werden: Politisch war weitgehend alles entschieden, so dass meist nur noch Kenntnisnahme der Vorentscheide möglich war.

Viele offene Fragen sind weder im Gesetz noch in der Verordnung geregelt und werden erst in der Wegleitung spezifiziert. Neue, unbestimmte Rechtsbegriffe (Beispiel: Kostenübernahme für die *notwendige* Kinderbetreuung; Pflege *schwerkranke*r Angehöriger im Ausland) bedürfen einer Konkretisierung. Letztlich werden viele Antworten erst durch die Rechtsprechung erwartet: Die Zahl der Gerichtsfälle dürfte mit der EL-Reform deutlich zunehmen.

Spezielle Fragen stellen sich auch im Zusammenhang mit der Vermögensschwelle: Nach dem neuen Recht werden Personen, deren Vermögen eine bestimmte Grenze (z.B. Einzelperson 100'000 Franken) übersteigt, keinen EL-Anspruch haben. Massgebend ist dabei das Vermögen, das vorhanden ist am Tag, an welchem der EL-Anspruch entsteht. Wie oft muss diese Vermögensgrenze geprüft werden? Wie ist das Vorgehen bei Marchzinsen (transitorische Vermögenserträge)? Wie müssen zeitlich unregelmässig oder in grösseren Abständen zufließende Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt werden (Beispiel: Jährlich zufließendes Einkommen, mit welchem die Vermögensgrenze überschritten wird, auf das ganze Jahr betrachtet jedoch das Vermögen unter der Grenze liegt)?

Die Ausgaben für die EL stiegen in den vergangenen Jahren stetig und überdurchschnittlich an. Über fünf Milliarden Franken zahlen heute die EL-Durchführungsstellen an über 330'000 Personen jährlich aus. Der Anstieg ist nicht bloss auf die demographische Entwicklung zurückzuführen. Vielmehr werden mit der Revision verschiedene Fehlanreize korrigiert, ohne das Leistungsniveau grundsätzlich zu verschlechtern.

Mit der vollständigen Umsetzung der EL-Revision erwartet der Gesetzgeber Einsparungen in der Grössenordnung von 440 Millionen Franken. Davon entfallen rund 400 Millionen auf die Kantone.

Die Gesetzesrevision bringt in den Kantonen viel Zusatzaufwand. Daher setzte die Konferenz eine Arbeitsgruppe ein, bestehend aus Fachleuten aus den verschiedenen Regionen. Sie soll den Handlungsbedarf, die administrativen, personellen, finanziellen und prozessualen Folgen der Revision aufzeigen. Die Arbeitsgruppe tagte im 2019 zwei Mal. Die Ergebnisse wurden den EL-Durchführungsstellen zur Verfügung gestellt.

**Ressortverantwortlicher:** Rolf Lindenmann

## Ressort Familienzulagen

Die Koordinationskommission Familienzulagen (KOKO FamZ) hat sich am 28. Oktober 2019 getroffen. Rolf Lindenmann, AK Zug, wurde aus der Kommission verabschiedet, Christian von Sury, CCIH, und Marc Gysin, Sozialversicherungsanstalt Zürich, als neue Mitglieder begrüsst.

### **Teilrevision FamZG und FamZV**

2019 stand aus Sicht der Koordinationskommission Familienzulagen ganz im Zeichen der Revision des Familienzulagengesetzes (FamZG). Mit der Revision sollen arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, künftig Anspruch auf eine Familienzulage haben. Mit dieser Anpassung wird die vom Parlament angenommene Motion Seydoux-Christe (13.3650) umgesetzt.

Mit der Vorlage erfüllt der Bundesrat auch die Forderung der Parlamentarischen Initiative Müller-Altarmatt (16.417): Ausbildungszulagen sollen ab Beginn der Ausbildung und nicht aufgrund des Geburtstages ausgerichtet werden. Im aktuellen FamZG haben Kinder, die noch nicht 16 Jahre alt sind und eine nachobligatorische Ausbildung beginnen, keinen Anspruch auf Ausbildungszulagen. Neu wird die geltende Altersgrenze auf 15 Jahre gesenkt.

Schliesslich wird die Revision zum Anlass genommen, eine gesetzliche Grundlage für die Finanzhilfen an Familienorganisationen zu schaffen. Mit diesen unterstützt der Bund seit rund 70 Jahren gesamtschweizerische oder sprachregional tätige Familienorganisationen.

Die Konferenz wie auch die Kantone haben die Vorlage in der Vernehmlassung positiv aufgenommen. Die Referendumsfrist ist am 16. Januar 2020 abgelaufen. Die Koordinationskommission Familienzulagen konnte sich im Rahmen der Vernehmlassung Anfang 2020 zu den Verordnungsbestimmungen (FamZV) äussern. Die Inkraftsetzung des FamZG soll mit Beginn des neuen Schul- resp. Ausbildungsjahres auf den 1. August 2020 erfolgen.

Weitere Themen der Koordinationskommission Familienzulagen 2019:

- Änderungen in den Wegleitungen zum FamZG/FLG auf 1. Januar 2020: nur wenige, nicht materielle Anpassungen



- Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zur Subventionsprüfung der Familienzulagen in der Landwirtschaft: Der Schlussbericht der EFK konnte per Ende Oktober 2019 bereinigt werden.
- Änderungen in der Wegleitung FamZReg auf 1. Januar 2020
- Ergebnis der Umfrage 2018 zum Gebrauch und der Funktionsweise des FamZReg: Das BSV zieht eine positive Bilanz, in 96% der Fälle wird das FamZReg konsultiert. Zahlreiche ungerechtfertigte Leistungen konnten dadurch vermieden werden.
- Revision des Datenkatalogs FLG zur Statistik der Ausgleichskassen (AK-Statistik): Ziel ist eine Vereinfachung und eine Harmonisierung mit der Statistik der FamZ. Arbeitsgruppe mit Vertretern der Durchführung, IT Pools und BSV. Der neue Datenkatalog soll erstmals für die Statistik 2020 zur Anwendung kommen.
- Information zur Umsetzung des elektronischen Informationsaustausches zwischen der Schweiz und der EU im Bereich Familienleistungen (EESSI Family Benefits): Die für 1. Juli 2019 geplante Einführung musste verschoben werden. Eine Testphase mit einzelnen Pilotkassen (SG, BS, ZG) wurde begonnen. Ziel ist eine Einführung ab dem zweiten Halbjahr 2020.
- Umsetzung der Motion Baumann (17.3860): Einführung eines vollen Lastenausgleichs in den Kantonen. Die Vernehmlassung zur Revision des FamZG dauert bis zum 9. September 2020.

**Ressortverantwortlicher:** Marc Gysin

## Ressort Technik

### **Koordinationskommission eGov**

Die Koordinationskommission eGovernment (KoKo eGov) tagte im 2019 drei Mal. Inhaltlich standen Themen wie die Weiterentwicklung im Bereich der Information Security, die Aufsicht über die Informationssysteme der 1. Säule oder diverse Projekte zur EO-Digitalisierung im Zentrum. Daneben waren wiederum verschiedene technische Weisungsanpassungen zu beschliessen.

Im 2019 wurde eine Zwischenbilanz zur Zusammenarbeit innerhalb der KoKo eGov gezogen. Dabei stellten alle beteiligten Akteure fest, dass die gegenseitige Information und Abstimmung meist sehr gut funktioniert und weiter vertieft werden soll. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass sich die bisherige Aufteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen bewährt hat. Hilfreich ist dabei auch eine speziell für die KoKo eGov geführte Übersicht der gemeinsamen Themen, Vorhaben und Projekte, die mittlerweile über 20 Positionen umfasst.

Auf dieser Grundlage wurde u.a. vereinbart, dass in den Projekten des Bundes "Digitale Schweiz" und "eGovernment" (Digitalisierung) soweit möglich und sinnvoll eine gemeinsame Position angestrebt und entsprechende Vorhaben koordiniert bzw. Prioritäten gesetzt werden sollen. Unter dem Lead des BSV soll im 2020 ein kurzes Grundsatzpapier dazu ausgearbeitet werden.

### **Kommission Aufsicht und Organisation (A&O)**

Die Kommission A&O tagte im 2019 zwei Mal. Die insgesamt grosse Themenvielfalt widerspiegelt die zunehmende Bedeutung von Aufsichtsfragen.

Ein zentrales Thema bildete die Weiterentwicklung der Prüfung und Berichterstattung der Revisionsstellen nach Art. 68 AHVG. Die zugehörigen Weisungen stammen aus dem Jahr 2004 und sollen den neuen Risiken, technologischen Möglichkeiten und Arbeitsweisen der Durchführungsstellen der 1. Säule angepasst werden. Dabei wird eine verstärkt risikoorientierte Prüfung und eine einheitliche Berichtsstruktur angestrebt. In diesem Zusammenhang wurde Ende 2019 bei allen Ausgleichskassen und Revisionsstellen eine umfangreiche Erhebung durchgeführt. Auf dieser Grundlage werden die Weisungen des BSV für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) überarbeitet und auf die aktuellen Risiken ausgerichtet.

Ein für Arbeitgeber und Ausgleichskassen gleichermaßen wichtiges Thema, das diskutiert wurde, betrifft die Frage, wie die Lohndeklarationspflicht für jene Arbeitgeber vereinfacht werden kann, die über mehrere Jahre kein beitragspflichtiges Personal angestellt haben und deshalb Lohnsumme Null melden. Ziel ist es, diese Arbeitgeber administrativ zu entlasten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Ausgleichskassen ihrer Informations- und Kontrollpflicht gegenüber den Arbeitgebern nachkommen. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Anfang 2020 einen Lösungsvorschlag erstellt.

**Ressortverantwortlicher:** Tom Tschudin